

Antrag 02

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Arbeitgeber-Kündigungen müssen gegenüber betroffenen ArbeitnehmerInnen schriftlich begründet werden

Derzeit müssen Arbeitgeber bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber ArbeitnehmerInnen keine Gründe anführen mit Ausnahme, es gibt kollektivvertragliche oder anderweitige Regelungen wie beispielsweise die Vertragsbediensteten-Ordnung der Gemeinde Wien.

Der Grund einer Kündigung, frühzeitig bekannt, kann jedoch in vielen Fällen wichtig oder gar ausschlaggebend sein, beispielsweise bei Anfechtungen.

Deshalb beantragt AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass Arbeitgeber künftig Kündigungen von ArbeitnehmerInnen in schriftlicher Form bei oder unmittelbar nach Ausspruch der Kündigung begründen müssen. ■